

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 2 9 / 2 0 2 1 / I V**

Datum:  
07.10.2021

Federführung:  
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Heidelberg Marketing GmbH  
hier: Schlossbeleuchtung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Stellungnahme zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 (Drucksache: 0065/2021/AN) über eine alternative Schlossbeleuchtung mit Drohnen oder einer Lasershow.

## **Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 wurde der TOP-Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg über eine alternative Schlossbeleuchtung mit Drohnen oder einer Lasershow zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat verwiesen.

Nach Prüfung durch die Heidelberg Marketing GmbH kann eine Drohnenshow keine Schlossbeleuchtung ersetzen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden durch die Heidelberg Marketing GmbH erläutert:

Unabhängig von der gemeinderätlichen Anfrage befindet sich die Heidelberg Marketing GmbH bereits seit mehreren Monaten in einer Machbarkeitsstudie zum Thema Drohnenshow. Auch eine Kombination mit einer bestehenden Schlossbeleuchtung wird geprüft. Hierbei muss stets neben dem Faktor Kosten, auch der Faktor Genehmigungen und tatsächliche Durchführbarkeit berücksichtigt werden. Unabhängig davon, dass eine Drohnenshow in der Größenordnung etwa das fünffache eines Feuerwerks kostet, sind Drohnenshows in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauungen nicht möglich.

Sollte man eine Drohnenshow (in Größe ausreichend um eine Schlossbeleuchtung zu ersetzen) über dem Neckar planen, muss eine ausreichend große Fläche als Start und Lande-punkt ausfindig gemacht werden. Da die maximale Gesamtflugzeit einer Drohne bei etwa 15 Minuten liegt, ist hiervon auch immer die An- und Abflugzeit zu berücksichtigen. Bei einem An- bzw. Rückflug von jeweils ca. 3 Minuten, bliebe nur noch eine Show von etwa 9 Minuten übrig.

Grundsätzlich sollte eine Schlossbeleuchtung wie wir sie heute kennen, aus folgenden Gründen aber nicht in Frage gestellt werden:

1. Die Heidelberger Schlossbeleuchtungen sind eine kulturelle Veranstaltungsreihe mit Tradition.

Sie zählt nicht nur zu den beliebtesten Veranstaltungen Heidelbergs, sondern auch zu den ältesten. Sie nimmt Bezug auf den französischen Erbfolgekrieg (1688 bis 1697) und der daraus resultierenden Zerstörungen des Heidelberger Schlosses (1689 und 1693).

Die erste nachweislich stattgefundene Schlossbeleuchtung (Juni 1815) wurde im Zuge eines Staatsbesuchs von Zar Alexander I., König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Kronprinz Ludwig von Bayern und Kaiser Franz I. aus Österreich veranstaltet.

Seit dem Jahr 1860 finden die Heidelberger Schlossbeleuchtungen regelmäßig statt.

2. Annahme von hoher Feinstaubbelastung ist nicht korrekt:

Durch die Schlossbeleuchtung wird auch Feinstaub produziert. Allerdings darf man sich beispielsweise nicht von großen Rauchschwaden beeinflussen lassen, da es sich hierbei größtenteils um Dämpfe handelt, welche durch die Hitzeentwicklung der Feuerwerkelemente und der sich in der Luft befindlichen Feuchtigkeit entwickeln.

Die Annahme, dass von einer Heidelberger Schlossbeleuchtung eine überdurchschnittlich hohe Feinstaubbelastung ausgeht ist nicht richtig. Messungen belegen, dass zu den Schlossbeleuchtungen keine zusätzlichen Belastungen ausgehen. Dies belegt beispielsweise auch eine Meldung des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz vom 15.11.2010, da dieses Thema bereits vor über zehn Jahren erstmals aufkam.

Hier heißt es (Zitat): „Im Gegensatz zu den Silvesterfeuerwerken ist eine zusätzliche Feinstaubbelastung durch die Schlossbeleuchtung an den Luftmessstellen in Heidelberg messtechnisch nicht festzustellen. Gegen die Durchführung der Schlossbeleuchtung in den Monaten Juni, Juli und September bestehen daher aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keine Veranlassung, die Veranstaltungen zu untersagen.“

In Anbetracht dessen, dass es sich bei den Schlossbeleuchtungen um eine lange und Heidelberg historische Tradition handelt und, dass es bei den Schlossbeleuchtungen nicht zu erhöhten Feinstaubmessungen kommt, sehen wir keinen Anlass dazu eine (oder mehrere) Schlossbeleuchtungen zu streichen.

Darüber hinaus entwickeln sich auch die Feuerwerke weiter und unterliegen strengsten Umweltauflagen. Bei den durch eine regionale Fachfirma durchgeführten Schlossbeleuchtungen handelt es sich ausschließlich um ein geprüftes und offiziell zugelassenes Feuerwerk. Auch im Bereich der Schadstoffentwicklung werden die Feuerwerke stets weiterentwickelt, so dass man hier zumindest von zeitgerechten Feuerwerken sprechen kann.

Eine Drohnenshow kann aus oben genannten Gründen keine Schlossbeleuchtung ersetzen. Sicherlich ist eine kleine Drohnenshow als zusätzliche Veranstaltung oder als Ergänzung eine schöne Möglichkeit innovative Veranstaltungselemente in Heidelberg zu etablieren.

Darüber hinaus kann man Überlegungen anstellen, zukünftig nur zwei der bisher drei Schlossbeleuchtungen stattfinden zu lassen und ergänzend (beispielsweise zur Weihnachtszeit) eine Drohnenshow zu etablieren.

Im Falle eines Wegfalls einer Schlossbeleuchtung muss beachtet werden, dass viele Dienstleister aus dem touristischen Gewerbe (beispielsweise Schifffahrt, Hotellerie, etc.) teils über zwei Jahre für die Schlossbeleuchtung ausgebucht sind und eine Streichung mit zu wenig Vorlauf zu starken finanziellen Belastungen der Gewerbebetriebe führen kann.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

Keine

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß